

## Kurzinformation zum Rahmenvertrag Kostenerstattung

### Wahltarif „BKK Arztprivat“

1. Jeder Arzt bzw. Psychotherapeut, der Mitglied der KVMV ist, kann an diesem Vertrag ohne weitere Erklärungen teilnehmen. Soweit eine Teilnahme nicht erwünscht ist, sollte eine kurze Mitteilung an die KVMV erfolgen.
2. Der Vertrag gilt für alle Betriebskrankenkassen, die ihren Beitritt zum Vertrag gegenüber dem BKK-Landesverband NORD erklärt haben. Eine Liste aller beigetretenen Betriebskrankenkassen erhalten Sie auf unserer Homepage unter [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → Abrechnung → Wahltarif „BKK Arztprivat“.
3. Die Mitglieder und ihre mitversicherten Familienangehörigen der beigetretenen BKK'n können sich für die Mindestdauer von 3 Jahren in den Wahltarif einschreiben und erhalten eine neue Versichertenkarte, welche die alte KV-Karte ersetzt.
4. Die Erbringung von Leistungen innerhalb des Wahltarifs wird den teilnehmenden Ärzten bzw. Psychotherapeuten mit einem bis zu 1,8-fachen Steigerungssatz nach GOÄ vergütet. Eine höhere Vergütung ist im Rahmen dieses Vertrages ausgeschlossen. Eine Liste mit den im Rahmen des Wahltarifvertrages abrechnungsfähigen Leistungen und den möglichen Steigerungssätzen ist als Anlage des Vertrages vereinbart und steht unter [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) zur Verfügung.
5. Der Eigenanteil der Versicherten beträgt jeweils 10% des Rechnungsbetrages für die Erbringung der ambulanten ärztlichen Behandlung und ist insgesamt (Mitglied inklusive Familienversicherte) auf 160 € im Kalenderjahr begrenzt.
6. Die KVMV rechnet halbjährlich den Eigenanteil sowie die Praxisgebühr unmittelbar mit dem Versicherten ab. Die Abrechnung beinhaltet eine Gesamtaufstellung aller in Anspruch genommenen Leistungen mit ausgewiesener Praxisgebühr und dem Eigenanteil.
7. IGELE-Leistungen sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und können wie bisher nach Abschluss eines gesonderten Behandlungsvertrages mit dem Versicherten ohne Einschränkung der Steigerungssätze nach GOÄ erbracht werden.  
Besondere Leistungen aus den DMP-Verträgen oder Verträgen zur integrierten Versorgung werden nicht nach GOÄ im Rahmen des Wahltarifes, sondern nach den gültigen Verträgen zu Lasten der GKV abgerechnet.
8. Erforderliche Vordrucke der vertragsärztlichen Versorgung (z.B. Rezepte, AU-Bescheinigungen, Verordnungen von Heil- und Hilfsmitteln) werden weiterhin verwendet.
9. Die Abrechnung der Leistungen des Arztes bzw. Psychotherapeuten erfolgt analog der GKV-Quartalsabrechnung nach aktuell gültigem KVDT jeweils bis zum 5. des der Abrechnung folgenden Monats gegenüber der KVMV. Später eingereichte Abrechnungen werden im folgenden Monat bearbeitet. Die ermittelte Vergütung erfolgt monatlich. Gegenüber dem Versicherten besteht kein Vergütungsanspruch.

#### **Kontakt/Rechnungsadresse**

Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern  
Abrechnungsstelle Arzt privat  
Postfach 16 01 045  
19091 Schwerin

Ihr Ansprechpartner: Frau Ines Nagel  
Telefon: 0385 7431-171  
Telefax: 0385 7431-66171  
Mail: [arztprivat@kvmv.de](mailto:arztprivat@kvmv.de)